

Günther Bader

Wenn am Beginn des Lebens der Tod steht

Trauerpastoral für Angehörige eines Kindes, das vor, bei oder kurz nach der Geburt stirbt

Während Eltern, deren Kind vor, bei oder kurz nach der Geburt gestorben ist, früher oft allein gelassen wurden, zeichnet sich heute ein Bewusstseinswandel ab. Die Pastoral geht neue Wege der Begleitung.

● »Ihr könnt ja noch ein Kind bekommen ...«
 »Zeit heilt Wunden!« »Wer weiß, ob es nicht behindert gewesen wäre...?« »Ihr habt jetzt einen Engel im Himmel!« Solche und ähnliche Reaktionen eines wohl gut gemeinten Trostes sind mir in Erinnerung, als meine Frau und ich vor nun etwas mehr als zwei Jahren Freunden und Bekannten den jähen Tod unseres Kindes mitteilten. Wir hatten uns sehr auf unsere Tochter gefreut. Ab der 20. Schwangerschaftswoche mussten wir uns zusehends um sie sorgen, weil ihr Wachstum beeinträchtigt war. Aber meine Frau war während ihrer Schwangerschaft überzeugt, dass unsere Anna – wie wir sie dann getauft haben – eine »Kämpferin« sein würde. Im 8. Monat zeigte sich jedoch bei einer Ultraschalluntersuchung, dass ihr Herz zu sehr beansprucht war und zu schlagen aufgehört hatte. Tags darauf musste die Geburt eingeleitet werden.

Diese Zeit vor, während und unmittelbar nach der Geburt war für uns ein intensives und berührendes Erleben gleichzeitigen Ankommens

und Abschieds von unserer Tochter. Wir haben es an der Klinik als hilfreich erlebt, dass uns die Hebamme und der Arzt im Kreißzimmer genügend Zeit für uns gegeben haben und dass auch unser (Stief-)Sohn Andreas dazu kommen konnte. Die Hebamme hatte sogar ein Foto von Anna gemacht, worüber wir heute froh sind; in dieser Situation hätten wir nicht daran gedacht. Einerseits war es tröstlich, sie in unserer Mitte zu haben, sie halten zu können, in ihr Gesicht zu schauen, ihre Hände und Füße zu betasten. Und zugleich verband sich damit eine große Wehmut, weil sie eben kein Lebenszeichen von sich gab.

Heute erlebe ich hin und wieder eine ganz spontane Reaktion: Wenn ich ein Mädchen sehe, das etwa so alt ist, wie Anna jetzt wäre, dann denke ich mir, wie es wohl mit ihr sein würde.

»Wie es wohl sein würde?«

Ich male mir ihre Gesichtszüge aus, ihr Lachen und Weinen. Und ich stelle mir schon ihren Eintritt in den Kindergarten oder in die Grundschule vor. Dann werde ich natürlich wieder aus meinen Träumen herausgerissen in die Realität, die eben anders ist. Aber irgendwie bleibt unsere Anna präsent. Ihr Name ist auf unserer Hochzeitskerze eingraviert.

Neue Aufmerksamkeit

● Jemand erzählte mir, früher habe man bei einer Tot- oder Fehlgeburt »nicht viel Aufsehen« gemacht, denn »das Leben ging weiter...«. Nicht selten mussten Angehörige ihre Trauer verborgen halten und gewissermaßen sprachlos bleiben. Die seelische Not trauernder Angehöriger wurde von außen manchmal gar nicht wahrgenommen oder durch Vergleiche mit tragischeren Trauerfällen relativiert und bagatellisiert. Heute können wir einen deutlichen Wandel feststellen: Der schmerzliche Verlust eines Kindes vor, bei oder kurz nach der Geburt braucht nicht mehr tot-geschwiegen zu werden. Seine ihm eigene Würde und die Trauer der Eltern werden durchwegs ernst genommen. Vielfach finden sie Anteilnahme, Hilfestellung und Unterstützung auf ihrem Trauerweg.¹

Dieses frühere Tabu-Thema kommt zusehends auch in der Öffentlichkeit mehr zur Sprache. Z.B. steht ein weltweites Kerzenleuchten bzw. Entzünden von Lichtern jedes Jahr am zweiten Sonntag im Dezember im Mittelpunkt eines Gedenkens: Über den gesamten Erdkreis hinweg werden Kerzen entzündet, um die Trauer um früh verstorbene Kinder zum Ausdruck zu bringen. Neben diesem Ritual, das aus dem angelsächsischen Raum stammt, werden betroffene Eltern und Angehörige rund um diese Zeit zu gemeinsamen Gedenkfeiern, Gottesdiensten und Gesprächskreisen eingeladen. Ich habe einen solchen nachmittäglichen Gedenkgottesdienst im vergangenen Advent in guter Erinnerung. Zum einen war ich von der großen Zahl der BesucherInnen im Innsbrucker Dom überrascht, zum anderen beeindruckten mich eine achtsame Gestaltung durch ein Team der Klinikseelsorge und eine ansprechende Bischofspredigt. Hier ist für mich deutlich geworden, dass die Trauer um früh verstorbene Kinder auch im öffentlichen (Kir-

chen-)Raum einen angemessenen Platz finden kann.

Auf Initiative der Innsbrucker Klinikseelsorge fand im Herbst 2004 ein öffentliches Symposium: »Wenn Lebensanfang und Lebensende zusammenfallen ...« statt, das auf großes Interesse gestoßen ist. Mit dem Beispiel einer solchen Veranstaltung in einem voll besetzten Klinik-Hörsaal möchte ich darauf verweisen, wie viele Personen und Berufsgruppen sich heute mit diesem Thema auseinandersetzen: Betroffene und VertreterInnen von Selbsthilfegruppen, ÄrztInnen,

»mehr vernetzen, um besser Sorge tragen zu können«

Hebammen, KrankenpflegerInnen, PsychologInnen, TheologInnen und KrankenhausseelsorgerInnen, Bestattungsunternehmer. Es ist unabdingbar, dass sie sich künftig mehr vernetzen, um besser Sorge tragen zu können, wenn Lebensanfang und -ende zusammenfallen.

Früher haben Mütter und Väter häufig gar nicht gewusst, ob und wo ihr Kind begraben wurde. Heutzutage nehmen immer mehr Gemeinden und Friedhofsverwaltungen auch die Bedeutung von Orten der Trauer und des Abschieds für Eltern von »nicht bestattungspflichtigen Tot- und Fehlgeburten« wahr. In diesem Sinn wurden und werden mancherorts eigene Grabstätten errichtet. Damit verbunden sind (ökumenische) Trauerfeiern zur Beisetzung von fehl- und totgeborenen Kindern.

Mit verschiedensten Beiträgen in den Medien über neu entstandene Rituale, über Fachtagungen, über die Errichtung von Sammel-Grabstätten und eigene Gedenkfeiern wächst in unserer Gesellschaft und in den Kirchen eine neue Sensibilität für die besondere Situation von Eltern und Familien, die mit dem frühen Tod ihres Kindes konfrontiert sind.

Bewusstsein für die Würde des vorgeburtlichen Lebens

● Verschiedene kritische Äußerungen mancher Zeitgenossen lassen darauf schließen, dass das vorgeburtliche Leben nicht als eigenständiges Leben gesehen und bewertet wird. Demgegenüber gilt es, in unserer Gesellschaft ein Bewusstsein zu fördern, das den Wert und die Würde des Lebens von seinem Beginn an ernst nimmt. Aus theologischer Sicht stellt das einen entscheidenden Aspekt dar: Auch das vorgeburtliche Leben besitzt eine unbedingte Würde, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

Ein Freund hat uns auf ein Buch von Carlo Caretto mit dem Titel: »Empfangen und unvergänglich – Unser Leben« aufmerksam gemacht. Darin erzählt der bekannte spirituelle Autor († 1988) von einer Frau, die ihm ihr Leid klagt, dass sie ihr Kind »im Mutterleib verloren hat« (wobei er bewusst nicht den Begriff »verloren« verwenden möchte!). Diese Begegnung war für ihn der Anlass, ein Buch über die ungeborenen

»im Symbol und in den Gestalten von kleinen Engeln«

Kinder (auch im Blick auf das Problem der Abtreibung) zu schreiben. Darin vertritt er überzeugend seine Ansicht, dass Leben mit der Empfängnis beginnt und niemals aufhört: »Wenn wir auf die Welt kommen, wenn wir im Mutter Schoß empfangen werden, gibt Gott uns das Leben. Es ist unvergänglich, weil er unvergänglich ist.«² Durch Gott kommt auch den ungeborenen Kindern eine unvergängliche Würde zu. In berührender und fast mystischer Art lässt Carlo Caretto die ungeborenen Kinder im Symbol und in den Gestalten von »kleinen Engeln« sprechen, »die schon vor uns ans Ziel gelangt«³ sind. In seinem Buch – das gewissermaßen ein geistliches

Vermächtnis ist – gibt er Impulse zu einem spirituellen Leben; vor allem aber vermittelt er darin auch die tröstliche Hoffnung, dass die ungeborenen Kinder, die im Mutter Schoß sterben, nur einen »Hinübergang« vollziehen und in Gottes Ewigkeit geborgen sind.

Auch im Deutschen Erwachsenen-Katechismus »Leben aus dem Glauben« wird unter der Perspektive des 5. Gebotes nachdrücklich für den »Schutz des menschlichen Lebens an seinem Anfang« plädiert und das uneingeschränkte Ja zur Würde und zur Unantastbarkeit und Unverletzlichkeit des vorgeburtlichen menschlichen Lebens betont. Wenn es dort zwar primär um Konfliktsituationen im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbruch geht, soll in unserem Zusammenhang insbesondere der oft kontrovers diskutierte Aspekt des Beginns menschlichen Lebens deutlich herausgestellt werden: »In der wissenschaftlichen Diskussion über das ungeborene Leben finden solche Theorien Beachtung, die innerhalb der embryonalen Entwicklung bestimmte Einschnitte und Teilschritte in Richtung auf die Entfaltung zum personalen Leben hin annehmen. Die Erkenntnisse der modernen Genetik und der Embryologie lassen aber keinen Zweifel daran, dass mit der Befruchtung menschliches Leben beginnt. Dieses ist somit weder »ein vor-menschliches Etwas« noch »ein Teil der Mutter« noch »ein bloßes Implantationsprodukt« noch »ein werdendes Leben«. Wir haben es von der Zeugung an mit dem Leben eines Menschen in seiner ersten Lebensgestalt zu tun, in der alle späteren Stadien angelegt sind.«⁴

In einer bereits 1989 erschienenen, beachtenswerten »Gemeinsamen Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz über Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens« wird im Blick auf die Würde des vorgeburtlichen Lebens betont: Es gibt »keinen Grund,

die Aussagen über Gottebenbildlichkeit bzw. Würde des Menschen nicht auch auf das vorgeburtliche Leben zu beziehen oder ihm den Anspruch gleichen Schutzes wie für das geborene Leben zu verweigern. Aus theologischer Perspektive ist überdies festzuhalten: Jedes menschliche Leben erhält einen eigenen Wert und Sinn, indem Gott es schafft, ruft, achtet und liebt; der Mensch hat eine unverlierbare Würde, weil Gott ihn berufen hat, sein Gegenüber zu sein, und ihn in Jesus Christus unbedingt angenommen hat; ungeborene Kinder sind dabei mitgemeint (vgl. Hiob 31,15; Ps 139,13-16; Jer 1,5). Gottes Annahme des ungeborenen menschlichen Lebens verleiht ihm menschliche Würde. ...⁵

Hoffnung auf ewiges Heil

● Aus theologischer Sicht verbindet sich damit auch die Hoffnung auf ewiges Heil aller Menschen. Wie ein roter Faden zieht sich der Grundgedanke durch die Bibel, dass Gott ein Gott des Lebens ist. Er nimmt jedes auch noch so kurze Leben an und führt es einmal zur Vollendung. Er schenkt sein ewiges Leben, ein »Leben in Fülle«, das er uns verheißen hat. Das ist und bleibt die große Zusage des Glaubens. Gott verleiht also dem geborenen wie dem vorgeburtlichen menschlichen Leben eine unverlierbare und ewige Würde. Wird dieses Leben von seinem Beginn an als (sich entwickelnde) eigenständige Person angenommen und ernst genommen, dann muss das auch Konsequenzen haben im Umgang mit Fehl- und Totgeburten. Diese Einsicht fordert die Pastoraltheologie mehr denn je heraus, entsprechende Abschiedsrituale zu entwickeln und ebenso verschiedene Wege einer seelsorglichen Unterstützung für Angehörige anzubieten. Verschiedene pastorale Behelfe geben dazu wertvolle Impulse und Hinweise.⁶

In der Pastoral geht es vor allem darum, Betroffenen eine Gelegenheit zu geben, über den Verlust ihres Kindes in einer offenen und verständnisvollen Atmosphäre zu reden. Der jähe Tod bedeutet eine schmerzvolle Trennungserfahrung. Daher soll die Trauer zugelassen wer-

»Trauer, Klage oder Wut dürfen ihren Platz haben.«

den; auch Klage oder Wut aufgrund enttäuschter und unerfüllter Hoffnungen dürfen ihren Platz haben. In der Pastoral soll darauf geachtet werden, dass dieser Phase der Trauerarbeit genügend Raum und Zeit geschenkt wird.

Aus der Gesprächspastoral ist bekannt, dass das Dasein und das teilnehmende Zuhören der Seelsorgerin bzw. des Seelsorgers entscheidend sind. Viele Fragen nach dem Warum des jähen Todes werden offen bleiben müssen. Diese Spannung gilt es auszuhalten. Vielleicht gelingt es einfühlsamen Personen im Lauf eines Gesprächs oder einer längeren Begleitung, dass Trauernde allmählich ihre Klage verwandeln können, und dass ihre Hoffnung wächst. Echter Trost – fern-

»Viele Fragen werden offen bleiben müssen.«

ab jeder vorschnellen und oberflächlichen Vertröstung – hat seinen tiefsten und letzten Grund in der (oben angedeuteten) Hoffnung auf ein ewiges Heil aller Menschen und im Glauben an die Auferstehung. Je nach Situation kann es angebracht sein, zusammen mit den Betroffenen ein entsprechendes Gebet zu formulieren. Manchmal bietet es sich an, mit Symbolen (z.B. Kerze, Weihwasser, Blume) und Ritualen zu arbeiten, die das österliche Vertrauen auf ein ewiges Leben zum Ausdruck bringen und bestärken.

Abschiedsrituale und Taufe

● Rituale sind hilfreich zur Bewältigung von Trauer. Seelsorgerinnen und Seelsorger können Impulse geben und über konkrete Möglichkeiten informieren, damit sich die Angehörigen dann selbst für eine angemessene Form des Abschieds entscheiden können.

Weil jedes ungeborene Leben seine unbedingte Würde hat, ist es sinnvoll, dem Kind einen Namen zu geben. Dadurch kann einerseits seine Unverwechselbarkeit zum Ausdruck kommen,

»dem Kind einen Namen geben«

andererseits die besondere Beziehung zu den Eltern, die sich ja meist schon einen Namen für ihr Kind ausgedacht haben. Zugleich kann eine kleine Feier der Namensgebung auch eine Hilfe in der Trauerbewältigung der Eltern sein.

Darf oder soll ein totgeborenes Kind getauft werden? Wird in diesem Fall das Sakrament der Taufe nicht auf ein Abschiedsritual reduziert? Dazu gibt es unterschiedliche Standpunkte, wobei in den meisten pastoralen Behelfen von einer Taufspendung Abstand genommen wird. Allgemeine Regelungen können vielleicht Missverständnisse fördern; in bestimmten Fällen kann aber eine Taufspendung aus pastoralen Erwägungen sinnvoll sein, wie ich im Folgenden aufzeigen möchte.

Aus dogmatischer Sicht gilt zunächst, dass Sakramente grundsätzlich nur Lebenden gespendet werden, und dass die Taufe für früh verstorbene Kinder nicht heilsnotwendig ist. Hier muss nach wie vor gegen ein altes Vorurteil und eine unberechtigte Sorge über das Schicksal von Kindern angekämpft werden, die ohne Taufe gestorben sind.⁷ Aufgrund der »unbedingten Heilsnotwendigkeit der Taufe« war es ja lange Zeit üblich, ein Kind sofort nach der Geburt zu taufen.

Nach dem Kirchenrecht (CIC, can. 871) soll ein lebendes Neugeborenes – unabhängig von Größe und Gewicht – nach Möglichkeit getauft werden. Wenn man aus guten Gründen an der Praxis der Säuglingstaufe festhält, kann es dann

»Taufe nicht heilsnotwendig«

nicht nahe liegend sein, auch ein solches Kind zu taufen, bei dem das Leben mit dem Tod beginnt? Wenn es bei einem lebenden Neugeborenen angebracht ist, die Taufe zu spenden (bei dem man ja ebenfalls vom freien Willen zum Sakramentempfang absieht!), warum dann nicht ebenso bei einem toten Neugeborenen? Sicher bewegen wir uns hier in einem Grenzbereich. Aber es gibt wohl auch gute Gründe für eine Taufe von Kindern, bei denen Leben und Tod ineinander greifen, ja faktisch auch durcheinander geraten.

Ähnlich wie sonst bei der Säuglingstaufe werden auch in diesem Fall der Glaube und der notwendige Wille zur Taufe von den Erwachsenen bzw. Eltern getragen. Aufgrund dieser Entscheidung der Eltern wird es »auf den Tod und die Auferstehung Christi« getauft. Im »Willen der Eltern« lebt das Kind ja immer noch, auch wenn sie es als »bereits gestorben« in den Händen halten. Mit einem schlichten Taufakt unmittelbar nach der Geburt kann auch dieser Wille der Eltern mit dem Tod und der Auferweckung Christi in Verbindung gebracht werden.⁸ Durch eine solche Taufpraxis kann sich erweisen, dass man die Tatsache de facto ernst nimmt, dass auch das Leben eines totgeborenen Kindes unvergänglich ist und eine ihm eigene Würde besitzt. Voraussetzung ist allerdings, dass die Taufe – im einen wie im anderen Fall – eben nicht als ein magisches Ritual missverstanden wird, sondern vielmehr als äußerlich sichtbare und wirksame Zeichenhandlung, um dadurch die heilvolle und unvergängliche Zugehörigkeit dieses Kindes zu

Christus, dem Auferstandenen, auszudrücken. Unter dieser theologischen Prämisse trete ich grundsätzlich dafür ein, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger bei einer Totgeburt mit den Eltern die Möglichkeit einer Taufspendung be-

»Möglichkeit einer Taufspendung besprechen«

sprechen und ihnen die Entscheidung überlassen. Einerseits soll kein »innerer Zwang« zu einer Taufe entstehen, weil das ungetaufte Kind sonst »verloren wäre«; andererseits soll aber auch die pastorale Dimension einer Taufspendung erwogen werden, wenn dieses Sakrament den Eltern selbst etwas bedeutet und einen entsprechenden Stellenwert in ihrem eigenen Leben hat.

In einigen größeren Gemeinden wird von Zeit zu Zeit eine gemeinsame Trauerfeier angeboten, wenn mehrere Kinder in einem Sammelgrab bestattet werden. Etwas weniger anonym

»gemeinsame Trauerfeier anbieten«

ist die Möglichkeit einer Beisetzung in einem Familiengrab oder in einem eigenen Grab, auf dem dann auch der Name des Kindes aufscheinen kann. Für eine bewusste und persönliche Ge-

staltung einer solchen Abschieds- und Begräbnisfeier gibt es in der Fachliteratur viele wertvolle Anregungen, Bausteine und Textvorschläge für die Praxis.⁹

Auf einer Grußkarte haben meine Frau und ich einen Text bekommen, der uns begleitet¹⁰

Manchmal verlässt uns ein Kind,
das den Ruf von drüben lauter vernommen hat
als die Stimme ins Leben.

Es schließt seine Augen und taumelt davon
wie ein Schmetterling, taumelt zurück ins Licht
und lässt uns allein mit den Fragen,
ohne Antwort über den Sinn all des Begonnenen,
das uns unvollendet erscheint.

Lässt uns zurück mit einer Hoffnung,
die sich nicht erfüllte,
eine Knospe, die welkte, ohne zu blühen.

Lässt uns zurück und lehrt uns,
dass die Antwort auf unsere Fragen
manchmal nur heißen kann:

Ja.

Ruth Rau

Wenn das Leben mit dem Tod beginnt: Können wir trotzdem dieses Ja wagen? Unsere christliche Hoffnung, dass wir uns einmal im Himmel sehen, wird auf eine harte Probe gestellt. Vielleicht aber lässt sie eine Liebe in uns wachsen, die nicht festklammert, sondern die freigibt.

¹ Vgl. auch Günther Bader, *Durchkreuzte Hoffnungen. Pastorale Begleitung bei Fehl- und Totgeburten*, in: *Lebendige Seelsorge* 55 (2004) 205–209.

² Carlo Caretto, *Empfangen und unvergänglich – Unser Leben*, Freiburg 1989, 19.

³ Ebd., 20.

⁴ Deutsche Bischofskon-

ferenz (Hg.), *Leben aus dem Glauben. Kath. Erwachsenen-Katechismus* 2. Bd., Bonn 1995, 288–302; 289.

⁵ Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der

Deutschen Bischofskonferenz, Trier 1989, 43–46; 43f.

⁶ Vgl. Kasten S. 388.

⁷ Vgl. dazu bes. *Arbeitshilfen* Nr. 109 der Deutschen Bischofskonferenz, Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind. Hinweise zur seelsorglichen Begleitung, Bonn 1993, 24 und 45ff.

⁸ Diese Überlegungen verdanke ich dem Innsbrucker Dogmatiker Prof. Jozef Niewiadomski.

⁹ Vgl. Kasten S. 388.

¹⁰ Grußkarte aus dem Verlag Butzon & Bercker; www.kartenkatalog.de